

Pflegeeinheit:	Ufergehölz (ufg) und Mosaik (ukh)	U2 a & b
Massnahmentyp:	Ufergehölze und Mosaik mit Durchforstungseingriffen	

Ziel:	Die meist schmalen <i>Ufergehölze</i> (meist <12 m breit) sind mit auenwaldtypischen Baumarten mittlerer bis grosser Dimension (Baumholz mit BHD >30 cm) oder Altholz (BHD >50 cm) bestockt. Sie besitzen Waldcharakter und sind strukturreich aufgebaut. Neben dem Baumbestand können auch langsamwüchsige sowie beeren-, dornen- und stacheltragende Straucharten vorhanden sein. Die <i>Mosaik</i>e kennzeichnet zusätzlich ein räumliches Nebeneinander von strukturreichen Ufergehölzen, Krautsäumen sowie Hochstaudenfluren (Mädesüss, Brennnessel, Wasserdost, Sumpfschilf, Blutweiderich).	
Zweck:	Der Charakter von Ufergehölzen mit Durchforstungseingriffen entspricht demjenigen einer Baumhecke. Sie stellen wertvolle Struktur- und Landschaftselemente dar, generieren wichtige Beschattungseffekte für Fische und andere Wasserlebewesen und dienen z.B. als Sitzwarten für den Eisvogel. Sie sollen gezielt erhalten und gefördert werden.	
Kennwerte:	a) Gehölzsaum • Eingriffsturnus: alle 8 – 10 Jahre • Eingriffsstärke: 25-30% (bezogen auf Holzvolumen) • Eingriffszeitpunkt: abhängig von der Höhenstufe: Los 4, 5 Okt. – Feb. Los 6, 7, 8 Nov. – Feb.	b) Krautsaum • Eingriffsturnus: alle 2-3 Jahre - max. 2x pro Jahr (2. Mahd frühestens nach 6 Wochen), mind. alle 3 Jahre, - Schilfflächen alle 4 Jahre • Eingriffsstärke: 2/3 der Fläche • Schnittzeitpunkt: Sep. – Okt.
Sollzustand:	<i>Langfristig:</i> • 100% einheimische und standortheimische Baum- und Straucharten. • Liegendes und stehendes Totholz vorhanden. • Regelmässig verteilte Kleinstrukturen (Ast-, Totholz-, Stein- oder Schnittguthaufen).	
Pflegegrundsätze und Massnahmen:	a) Ufergehölze <i>Bei der Pflege und Holzanzeichnung im Zuge der ordentlichen Unterhaltsmassnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:</i> • Die Auslesedurchforstung (selektiv, einzelbaumweise) zur Sicherung eines stabilen und strukturreichen Bestandesgefüges erfolgt hauptsächlich nach ökologischen und wasserbaulichen Gesichtspunkten (keine Negativauslese oder Durchforstung nach Kriterien der Wertholzproduktion). • Die Mischungsregulierung erfolgt zugunsten einer standortsheimischen und vielfältigen Baumartenzusammensetzung: - Auenwaldtypische Baumarten werden gefördert: Silber- und Schwarzpappel, Stieleichen, Schwarz- und Grauerlen, Weiden, Ulmen, Spitzahorn, Traubenkirsche - Der Nadelholzanteil wird langfristig reduziert. • Nach Möglichkeit werden markante Einzelbäume, alte oder dicke Bäume mit Kronentotholz und anderen Strukturelementen (Habitatbäume) erhalten. • Alt- und Totholz wird, dort wo möglich, bis zum natürlichen Zerfall stehen und liegen gelassen. In regelmässigen Abständen werden Ast- und Totholzhaufen angelegt. • Die Pflege der Strauchschicht findet im Zuge der regulären Durchforstung selektiv statt: - Grosssträucher und schnellwachsende Gehölzarten werden auf den Stock gesetzt oder kräftig zurückgeschnitten: z.B. Hasel, Hartriegel, Weiden, Erlen. - Langsam wachsende Arten werden durch einen schonenden Schnitt gepflegt und ausgelichtet; sie sollen möglichst alt werden: Holunder, Schwarz- u. Weissdorn, Pfaffenhütchen, Schneeball, Kreuzdorn, Berberitze, Wildrosen etc.	

	• Absterbende Eschen werden nur angezeichnet, sofern sie ein erhebliches Risiko für Menschen oder Sachwerte (z.B. Böschungsstabilität) darstellen, ebenso instabile Bäume, die das Ufer destabilisieren oder Uferverbauungen zerstören könnten. <i>Weitere Pflegegrundsätze und Massnahmen:</i> • Naturverjüngung hat Vorrang. Wo sich mittelfristig keine gesicherte Verjüngung etabliert, kann ergänzend gepflanzt werden (z.B. zur Verbesserung Böschungsstabilität, Eindämmung Neophyten, Ergänzung Artenvielfalt; siehe Hinweise). • Wo es aus wasserbaulicher oder ökologischer Sicht sinnvoll erscheint, können gezielt Bäume als Raubäume verankert werden (Koordination mit Fachstellen). • Vom Wasser unterspülte Weiden und Pappeln können zu Kopfbäumen geschnitten und entsprechend gepflegt (Reduktion Kronengewicht und Verhinderung Kippgefahr) werden. <u>b) Krautsaum, Hochstaudenfluren</u> • Es werden keine Mäharbeiten mehr durchgeführt, wenn Kleintiere ihre Winterquartiere bereits bezogen haben (witterungsabhängig; ab ca. Mitte Oktober). • Alle Säume werden tierschonend (Sense oder Balkenmäher) und sporadisch gemäht. • Das Schnittgut wird 3 - 4 Tage liegengelassen, damit Samen reifen und Tiere abwandern können. • Das Schnittgut wird abgeführt (Vermeidung Düngeeffekt). Vereinzelt kann es gezielt zusammen mit Astmaterial zu Haufen geschichtet (Eiablageplätze Reptilien) werden. • Bei Beweidung ist ein Weidezaun im Abstand von 3 - 5 m ab Flussufer anzubringen. <i>Integrierte Schilfflächen und Röhrichte:</i> • Schilfbestände und Röhrichte werden alle 4 Jahre gemäht (Verhinderung Verbuschung).
Hinweise:	• <i>Naturgefahren und Forstschutz:</i> - Bei unerwarteten Entwicklungen (Naturgefahren, Forstschutz), welche die Sicherheit von Menschen, umliegenden Wäldern oder erheblichen Sachwerten gefährden, können durch den Forstdienst die nötigen Massnahmen angeordnet werden (z.B. in Schutzwäldern). - siehe KAWA Kreisschreiben KS 6.1/5 'Minimale Schutzwaldpflege an Gerinne-einhängen' sowie KS 6.1/7 'Pflege im Objektschutzwald'. • <i>Neophytenbekämpfung:</i> - Siehe Massnahmenblätter zu den Neophyten N1 – N3 ('Einmaliges Ausgraben mit Nachkontrolle', 'Zweimaliges Jäten pro Jahr', 'Spezialbehandlungen'). • <i>Amphibienweiher und Teiche:</i> - Siehe Massnahmenblatt 'A Reguläre Pflege von Amphibienteichen'. • <i>Ökologie und Naturaufwertung:</i> - Siehe Anweisungen 'Totholz und Kleinstrukturen', 'Rosen' und 'Biberbauten'. • <i>NSG:</i> - Zeitnahe Information der ANF bei grösseren Schlägen: Im NSG kann ein separates Projekt zu Ersatzpflanzungen mit seltenen Baum- und Straucharten in die Wege geleitet und umgesetzt werden.
Literatur:	¹ LANAT 2016: Heckenschutz. In: Berner Naturschutz 2.2016. 21 S.